

99. 1. Kann im Falle der Unzulässigkeit der Zurückziehung des Eides in erster Instanz (§§. 413 Abs. 2. 417 Abs. 2 C.P.D.) der Zurückziehende in der Berufungsinstanz neue Beweismittel mit der Wirkung vorbringen, daß die Zurückziehung des Eides nach §. 419 Abs. 2 C.P.D. als widerrufen zu gelten hat?

2. Ist die Eidesaufziehung darüber zulässig, daß eine Schuld vertragsmäßig anerkannt sei?

III. Civilsenat. Urtheil v. 14. Februar 1890 i. S. L. (Kl.) w. N. (Bekl.)  
Rep. III. 26/90.

- I. Landgericht Hannover.
- II. Oberlandesgericht Celle.

Die Entscheidung ist unter „Gemeines Recht“ Nr. 36 S. 177 abgedruckt.